

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Gayling zu Altheim, Christian Heinrich von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

darf — abgesehen von einigen Programmabhandlungen pädagogischen Inhalts — seine kleine Schrift, „die Segnungen der menschlichen Gesellschaft“, 1873, genannt werden. Es ist dies ein sehr glücklicher Versuch, der Jugend eine Reihe von Anschauungen und Begriffen klar zu machen, die jedem Staatsbürger geläufig sein sollten. In freundlich anmuthender Darstellung, überall leere Abstractionen meidend und auf nahe liegende greifbare Dinge verweisend, ist das Buch ein schönes Zeugniß, wie warm sein Verfasser die Jugend liebte und in wie hohem Maße es ihm Ernst war mit der Aufgabe des modernen Staates. Mit vollem Rechte wurden bei der Leichenrede einige Worte daraus auf ihn selbst angewandt: „Jeder sei vor allem bestrebt, in seinem Kreise seine Pflichten vollständig und getreu zu erfüllen. So dient er zugleich dem Ganzen am besten“.

G. Wendt.

Christian Heinrich Freiherr von Gayling zu Altheim

war der am 11. October 1743 auf dem Familiengut Buesweiler im Elß geborene jüngste Sohn des Freiherrn Friedrich Jacob Gayling von Altheim und der Freiin Eleonore von Deben. Nach Vollendung seiner Studien in Straßburg wurde er Regierungsassessor in Zweibrücken und trat von da im December 1767 als Hofrath und Kammerjunker in badische Dienste über. 1772 zum Kammerherren ernannt, wurde ihm eine Mission nach St. Petersburg an den Hof der Kaiserin Katharina übertragen, um die Verbindung mit dem russischen Hofe, welcher den Erbvertrag der baden-burlachischen mit der baden-badischen Linie garantirt hatte, fester zu knüpfen. Nach seiner Rückkehr wurde Gayling zum Vicepräsidenten des Hof- und Kirchenrathes ernannt und vier Jahre später übernahm er, als Präsident der Rentenkammer, die Leitung der Finanzen. 1779 wurde er wirklicher Geheimrath mit Sitz und Stimme auf der Adelsbank. Bis 1784 vertrat er Baden auch als erster Gesandter beim schwäbischen Kreise. Ungemein thätig, wußte sich Gayling die genaueste Kenntniß des Landes zu erwerben. Mit der strengsten Rechtlichkeit, Ordnungsliebe und Sparsamkeit verband er jene Milde und Billigkeit, welche der Finanzverwaltung, unbeschadet ihrer wohlverstandenen Interessen, den Vorwurf der Härte erspart. (Vgl. Nebenius, Karl Friedrich, S. 203.) Er genoß das volle Vertrauen des Großherzogs Karl Friedrich. Mit diesem seinem Herren theilte er das Loos, nach glücklichen Tagen der Jugend desto schwerer die veränderte Lage im Alter zu empfinden. Seine genaue Kenntniß des Markgräfler-Landes, seine große Thätigkeit und Ordnungsliebe konnten nicht mehr die in Heereszahl hereinbrechenden Bedürfnisse des erweiterten Staats- und Kriegsetats und der sich mehrenden Kriegsschulden decken, so daß er 1807 um Enthebung von der Finanzverwaltung nachsuchte. (Vgl. v. Drais, Karl Friedrich Bd. 2, Weil. S. 89.) Seit 1803 hatte Gayling, entsprechend der mit Vergrößerung des Landes eingetretenen Organisation, den Titel eines Staats- und Finanzministers geführt. 1807 wurde er zum Justizminister ernannt, 1810 ward ihm das Präsidium der Ministerconferenz übertragen. 1811 mußte er, freilich ohne über größere Mittel und reichere Hilfsquellen zu gebieten, die Leitung des Finanzwesens noch einmal übernehmen. Er sollte die Wiederkehr des Friedens, die es ihm ermöglicht hätte geordnete Zustände wiederherzustellen, nicht mehr erleben. Gayling starb noch in voller Kraft und Thätigkeit an einem Nervenschlage am 13. Januar 1812. W.

Friedrich Julius Gerwig,

geboren zu Sulzburg (Amts Müllheim) am 11. October 1821, Sohn des dortigen Stadtpfarrers, wurde in seinem aus Neigung erwählten forstlichen